

Stadt Braunschweig

TOP
Datum 12.11.2013

Der Oberbürgermeister
FB Zentrale Dienste
10.21/1

Drucksache
16527/13

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	pas-siert
Verwaltungsausschuss	10.12.2013		X				
Rat	17.12.2013	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

Besetzung der Stelle der Stadträtin oder des Stadtrates für das Finanz-, Stadtgrün- und Sportdezernat

„Herr Christian Alexander Geiger wird für eine Amtszeit von 8 Jahren als Stadtrat für das Finanz-, Stadtgrün- und Sportdezernat gewählt.“

Herr Geiger erhält Dienstbezüge der Bes.-Gr. B 5 und eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von derzeit 171,28 € monatlich.“

1. Anlass der Ausschreibung und Ausschreibungsergebnis:

Der derzeitige Stadtrat für das Finanz-, Stadtgrün- und Sportdezernat, Herr Ulrich Stegemann, scheidet auf eigenen Wunsch mit Ablauf des 31. Januar 2014 aus dem Dienst bei der Stadt Braunschweig aus (siehe Drucksachen 16376/13 und 16378/13).

Die Stelle wurde nach entsprechender Beschlussfassung im Rat am 24. September 2013 gemäß § 109 Abs. 1 Satz 3, 1. Halbsatz NKomVG öffentlich ausgeschrieben. Eine Kopie des Ausschreibungstextes ist als Anlage beigefügt.

Es gingen insgesamt 5 Bewerbungen ein. Eine Liste der Bewerbungen sowie ein Personalblatt des vorgeschlagenen Bewerbers habe ich jedem Ratsmitglied zugeleitet.

2. Vorschlag:

Gemäß § 109 Abs. 1 Satz 1 NKomVG schlage ich den Bewerber Christian Alexander Geiger für die Wahl des Stadtrates für das Finanz-, Stadtgrün- und Sportdezernat vor. Die Amtszeit beträgt gemäß § 109 Abs. 1 Satz 1 NKomVG acht Jahre und beginnt am 1. Februar 2014.

Herr Geiger erfüllt das Anforderungsprofil der Ausschreibung in besonderem Maße. Er ist seit 2008 Geschäftsführer des Niedersächsischen Städtetages und dabei inhaltlich auch für den Bereich Finanzen zuständig. Zuvor war er 8 Jahre beim Deutschen Städtetag, zuletzt als Büroleiter des Hauptgeschäftsführers, tätig. Die Aufgaben und Abläufe einer kommunalen Großstadtverwaltung sind ihm aufgrund seiner Tätigkeit ebenso bekannt wie mögliche Problemfelder und Problemlösungsstrategien. Er verfügt auf Grund seiner beruflichen Erfahrung über das erforderliche Verständnis für das Spannungsfeld zwischen Politik und Verwaltung und auch über umfassende Kenntnisse in kommunalen Finanz- und Steuerangelegenheiten.

Herr Geiger ist mir durch Kontakte im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Städtetag persönlich bekannt. Aufgrund seiner beruflichen Qualifikationen und Kompetenzen ist Herr Geiger besonders geeignet, das Amt des Stadtrates für das Finanz-, Stadtgrün- und Sportdezernat auszuüben.

3. Verfahrensablauf:

Der Bewerber erhält Gelegenheit sich in der Ratssitzung mit einem Kurzvortrag vorzustellen.

Der Wahlvorgang ist nach den Verfahrensvorschriften des § 67 NKomVG abzuwickeln. Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung. Sofern vor dem Wahlakt schützenswerte Belange aus der Persönlichkeitssphäre des Bewerbers erörtert werden sollen, muss jedoch die Öffentlichkeit vorübergehend ausgeschlossen werden. Gemäß § 1 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 der Niedersächsischen Kommunalbesoldungsordnung in der derzeit geltenden Fassung erhält der Stelleninhaber Dienstbezüge nach der Bes.-Gr. B 5 zuzüglich einer Dienstaufwandsentschädigung von 171,28 € monatlich.

Nach Informationen aus dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport (MI) ist beabsichtigt, die Besoldung der Wahlbeamten zum 1. Januar 2014 um eine Besoldungsgruppe höher einzustufen und auch die Dienstaufwandsentschädigung zu erhöhen. Danach würde Herr Geiger Dienstbezüge der Bes.-Gr. B 6 und eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von voraussichtlich 175,- € monatlich erhalten.

Dr. Hoffmann

Anlage



Bei der Universitätsstadt Braunschweig (rd. 250.000 Einwohnerinnen und Einwohner) ist zum 1. Februar 2014 die Stelle

der Stadträtin oder des Stadtrates für das Finanz-, Stadtgrün- und Sportdezernat

zu besetzen.

Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber wird auf Vorschlag des Oberbürgermeisters vom Rat für eine Amtszeit von 8 Jahren in das Beamtenverhältnis auf Zeit gewählt. Die Dienstbezüge richten sich nach BesGr. B 5, zzgl. wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Das Dezernat umfasst den Fachbereich Finanzen und den Fachbereich Stadtgrün und Sport.

Eine Änderung der Dezernatseinteilung bleibt vorbehalten.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen und sollen das 30. Lebensjahr vollendet haben. Ferner müssen sie die für das Amt erforderliche Eignung, Befähigung und Sachkunde besitzen; die durch überdurchschnittliche Ergebnisse erworbene Laufbahnbefähigung für das Richteramt (Volljuristin oder -jurist) ist Voraussetzung.

Gesucht wird eine tatkräftige, darstellungsfähige und zielstrebige Persönlichkeit, welche vor allem Erfahrungen in Tätigkeiten in Institutionen der kommunalen Selbstverwaltung nachweisen kann. Dazu gehört das durch den bisherigen Lebenslauf nachgewiesene Einfühlungsvermögen für das politische Wirkungsfeld eines Wahlbeamten und seinen Verflechtungen zwischen Politik und Verwaltung. Die einschlägigen fachlichen Kenntnisse in Finanz- und Steuerangelegenheiten und vor allem im Bereich der kommunalen Finanzwirtschaft werden vorausgesetzt. Angesichts der derzeitigen Dezernatseinteilung wird eine sportaffine Persönlichkeit gesucht. Wegen der internationalen Beziehungen der Stadt Braunschweig und der Internationalität der hiesigen Unternehmen wären gute Fremdsprachenkenntnisse von Vorteil.

Die Stadt Braunschweig strebt an, den Frauenanteil in der Dezernatsebene zu erhöhen. Daher werden besonders Frauen aufgefordert, sich zu bewerben.

Nähere Informationen zur Stadt Braunschweig finden Sie unter www.braunschweig.de.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisabschriften und sonstige Unterlagen über den beruflichen Werdegang sowie Angabe von Referenzen) sind bis zum **26. Oktober 2013** unter Angabe der Kenn-Nr. 10.21/64/2013 zu richten an:

Oberbürgermeister Dr. Gert Hoffmann
- persönlich -
Postfach 33 09
38023 Braunschweig